

<b>DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDOSTHESSEN</b>		<b>Nr.: 28/2022</b>
	Sitzungstag: <b>21.11.2022</b>	Tagesordnungspunkt: <b>3.</b>
<b>Betreff: Verzicht auf Raumordnungsverfahren hier: Aus-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt, Teilabschnitt Fulda-Gerstungen</b>		
<b>Anlage: -1-</b>		
<b>Sachbearbeiter/in: Herr Riehm</b>		

Die Mitglieder der Regionalversammlung NordOstHessen nehmen die Drucksache zustimmend zur Kenntnis.

**Begründung:**

Die Begründung ergibt sich aus der Anlage.

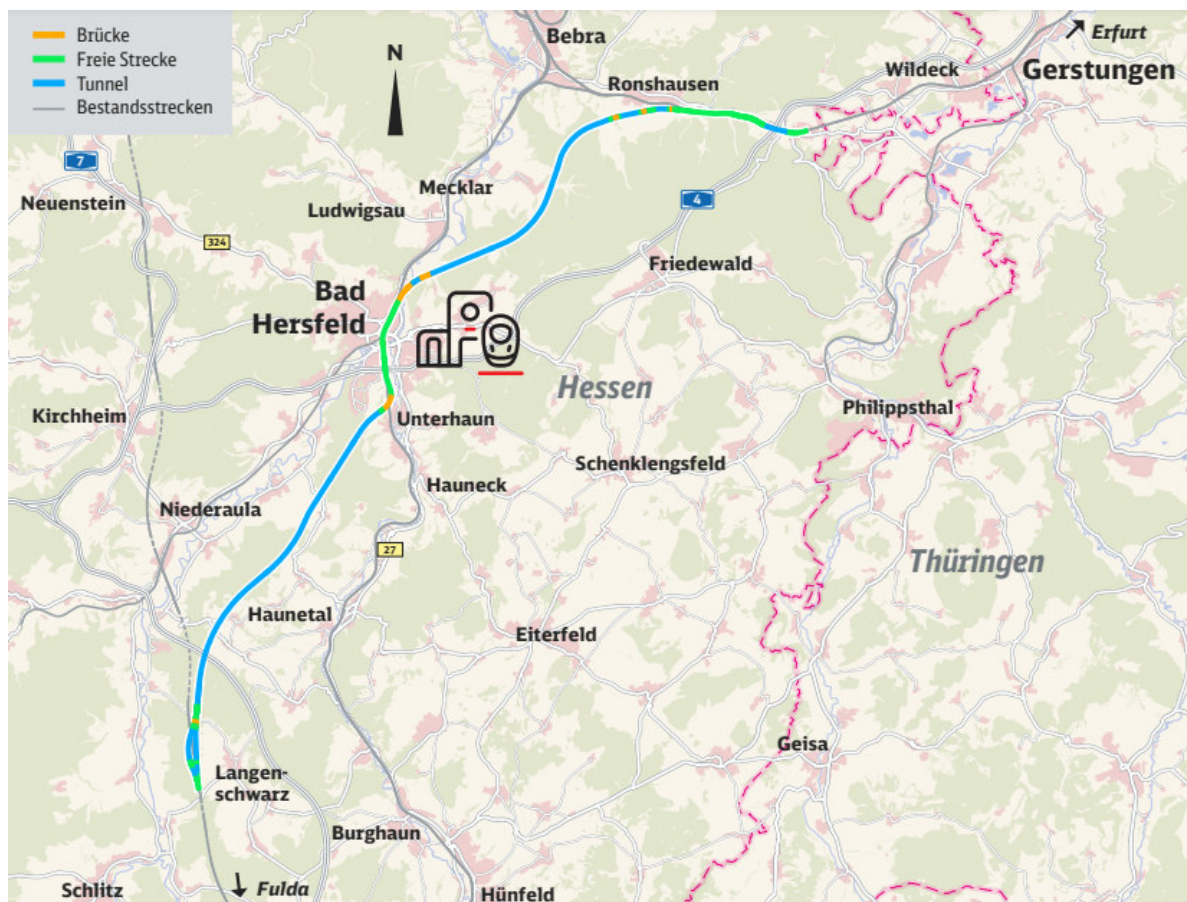
## Gesamtprojekt „Aus-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt“, Teilabschnitt Fulda–Gerstungen

### Möglichkeit zum Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren (ROV)

Im August 2019 hat das Regierungspräsidium Kassel in der Stadthalle Bad Hersfeld den Scopingtermin für das Projekt „Aus-/Neubau der Schienenstrecke Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt im Abschnitt Fulda–Gerstungen“ durchgeführt. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) als Oberste Landesplanungsbehörde hatte im damaligen Kenntnisstand entschieden, dass für das Projekt ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Der Scopingtermin dient der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens, in dem die Raumverträglichkeit eines Vorhabens geprüft wird. Außerdem wird überprüft, ob es eine geeignete Alternative gibt, mit der der Zweck des Projekts mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen ist.

Im Scopingtermin sind die Anforderungen an die Raum- und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen mit Fachbehörden, Kommunen, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit besprochen worden. Das Ergebnis ist der Untersuchungsrahmen. Er ist eine der Grundlage für die Erarbeitung der Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren. In dem nachfolgenden mehrstufigen Erarbeitungsprozess hat die DB Netz AG ihre Vorzugsvariante ermittelt.

Vorzugsvariante ist die sogenannte Variante pink, eine Variante die bei Langenschwarz aus der Schnellfahrstrecke Hannover–Würzburg ausfädelt, durch Bad Hersfeld führt und östlich von Ronshausen in die Strecke Bebra–Eisenach einmündet. Die Streckenabschnitte südlich und nördlich von Bad Hersfeld verlaufen weitgehend im Tunnel.



Das Vorhaben und die Herausarbeitung der Vorzugsvariante ist durch die ausführliche Diskussion mit den Vertretern der Region und Information im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (Beteiligungsforum) der DB Netz AG in der Region bekannt. Die Vorzugsvariante berücksichtigt den im Regionalplan geforderten Fernverkehrshalt Bad Hersfeld. Sie ist in ihrem Verlauf durch einen hohen Tunnelanteil oder eine Bündelung mit bestehenden Strecken in den oberirdischen Abschnitten, insbesondere in der Durchfahrung von Bad Hersfeld, gekennzeichnet. Daraus folgt, dass die Betroffenheit von Zielen des Regionalplans nur einen geringen Umfang hat und die Auswirkungen möglicher Alternativkorridore nicht als geringer zu erwarten sind.

Dieses zum Zeitpunkt der Verfahrensentscheidung im Jahr 2019 noch nicht absehbare Ergebnis bietet jetzt die Möglichkeit, auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu verzichten, zugunsten einer Feststellung der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung im Planfeststellungsverfahren. Der Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren würde zu einer deutlichen Verkürzung des Planungsprozesses beitragen. Aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde ist ein Verzicht auf ein ROV vertretbar und wird daher befürwortet. Die abschließende Entscheidung darüber liegt im HMWEVV.

Die Vorlage an die Regionalversammlung mit der Bitte um Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag erfolgt, weil die Ziele der Regionalplanung durch die Regionalversammlung festgelegt worden sind. Eine Entscheidung die Abstimmung eines Infrastrukturvorhabens dieser Dimension mit den Zielen der Regionalplanung in die Planfeststellung zu verlagern, sollte daher auch vom dem Zielgeber selbst, der Regionalversammlung, mitgetragen werden.